

Interpellation Alex Klee «Recht auf nachvollziehbare Einbürgerungsverfahren. Protokollpflicht für Einbürgerungsgespräche»

Alex Klee (SP) hat am 11. Mai 2020 die Interpellation «Recht auf nachvollziehbare Einbürgerungsverfahren. Protokollpflicht für Einbürgerungsgespräche» eingereicht; sie ist am 12. Mai 2020 an den Bürgergemeinderat weitergeleitet worden.

«In seiner Parlamentarischen Initiative 18.478 («Recht auf nachvollziehbare Einbürgerungsverfahren. Protokollpflicht») verlangt Nationalrat Cedric Wermuth, das Bürgerrechtsgesetz, namentlich Artikel 13, «so anzupassen, dass Gespräche mit den Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (Einbürgerungskommissionen) im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens standardmässig protokolliert werden. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten erhalten das entsprechende Protokoll automatisch zugestellt. Protokolle können nur mit Zustimmung der Einbürgerungskandidatinnen oder -kandidaten veröffentlicht werden. - Begründung: Immer wieder kommt es im Rahmen von Einbürgerungsverfahren zu Situationen, in denen nach behördlichen Kontakten, namentlich nach Gesprächen mit Einbürgerungskommissionen, unterschiedliche Interpretationen des Gesprächsablaufes zu Verwirrung und Missverständnissen führen. Neu soll festgelegt werden, dass solche Gespräche grundsätzlich zu protokollieren sind. Damit werden beide Seiten vor unzutreffenden Vorwürfen geschützt. Es soll grundsätzlich Kantonen und Gemeinden überlassen bleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die entsprechenden Protokolle öffentlich gemacht werden, sofern die Rechte der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten sichergestellt sind.»

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) unterstützt die Parlamentarische Initiative und beantragt, ihr Folge zu geben. Die Kommission ist der Ansicht, «dass die Einführung einer Protokollpflicht sowohl aufgrund der individuellen Betroffenheit der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten wie auch zum Schutz der Behörden angezeigt ist.» (Medienmitteilung der SPK-N vom 24. Januar 2020)

Die Einbürgerungsgespräche der Bürgergemeinde Basel werden z.Zt. zwar aufgenommen, und die Aufnahme bleibt erhalten, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Ein schriftliches Protokoll existiert somit nicht; nur im Fall von Rekursen gegen einen Entscheid des Bürgerrats kann eine Abschrift der Gesprächsaufzeichnung verlangt werden.»

Der Interpellant bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Bürgerrat zur vorgeschlagenen Protokollierungspflicht für Gespräche im Einbürgerungsverfahren?

Gemäss Reglement des Bürgerrates über die Verwendung von Tonaufzeichnungsgeräten durch die Zentralen Dienste vom 30. September 2014 (BaB 153.400) werden alle Gespräche der Einbürgerungskommission mit ausländischen Bürgerrechtsbewerbenden im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung aufgezeichnet (§ 1). Die Tonaufnahmen dienen zur Beweiswürdigung und sind Grundlage für ein nach Massgabe der Tonaufzeichnung nachträglich zu erstellendes Wortprotokoll bei einem ablehnenden Antrag der Einbürgerungskommission an den Bürgerrat; das Wort-

protokoll beinhaltet die schriftliche, wortgetreue und vollständige Wiedergabe der Tonaufzeichnung (§ 2). Den Bürgerrechtsbewerbenden wird im Rahmen ihres datenschutzrechtlichen Auskunftsrechts Zugang zur Tonaufnahme und zum Wortprotokoll ihres Gesprächs gewährt (§ 9).

Wenn die Einbürgerungsgespräche wie in der Stadt Basel aufgezeichnet werden und den Bürgerrechtsbewerbenden Zugang zur Tonaufnahme bzw. zum Wortprotokoll ihres Gesprächs gewährt wird, erachtet der Bürgerrat eine (zusätzliche) generelle Protokollierungspflicht für unnötig. Eine solche Protokollierungspflicht würde sehr viel Mehraufwand bedeuten, ohne dass damit gegenüber der praktizierten Gesprächsaufzeichnung ein Mehrwert verbunden wäre.

2. Kann sich der Bürgerrat vorstellen, eine solche Protokollierungspflicht auch von sich aus, also ohne respektive vor einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, festzulegen (bzw., falls dafür Erlasse angepasst werden müssen, dem Bürgergemeinderat zu beantragen)? Falls nein, weshalb nicht?

Vorab ist festzuhalten, dass die Initiative von Nationalrat Cedric Wermuth von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats mit 11:10 Stimmen knapp angenommen worden ist.

Wie bereits ausgeführt, hält der Bürgerrat die Einführung einer zusätzlichen schriftlichen Protokollierungspflicht in der Stadt Basel für unnötig. Die seit Jahren praktizierte Aufzeichnung der Einbürgerungsgespräche geht über die verlangte Erstellung eines schriftlichen Protokolls hinaus, da sie viel genauer und aussagekräftiger ist. Eine Tonaufnahme ist einem Protokoll immer überlegen, da sie stets die unverfälschten Aussagen im Originalton wiedergibt; Fehlinterpretationen sind ausgeschlossen. Zudem wären die Aufwendungen für eine solche zusätzliche Protokollierung enorm, ohne dass damit ein Mehrwert verbunden wäre.

Schliesslich wäre auch zu berücksichtigen, dass die Zustellung eines schriftlichen Protokolls der Gesprächsatmosphäre abträglich wäre, weil damit eine Verschiebung von einem «freundlichen Gespräch mit teilweisem Prüfungscharakter» hin zu einer «protokollierten Verhandlung und eigentlicher Prüfung» erfolgen würde, was sicher nicht gewollt ist.

3. Was wären die praktischen Konsequenzen der Einführung einer Protokollierungspflicht (Kosten, Personal, Technik)?

Die praktischen Konsequenzen der Einführung einer generellen Protokollierungspflicht wären enorm. Es ist davon auszugehen, dass die Erstellung eines Protokolls rund 1 bis 2 Stunden pro Gespräch dauern würde. Bei rund 600 Gesuchen im Jahr bedeutete dies bis zu rund 1'200 Stunden, also knapp eine zusätzliche 100%-Stelle. Darin noch nicht eingerechnet ist der weitere Aufwand (für das Gegenlesen des Protokolls durch das Präsidium, den Versand, die Zustimmung bzw. Bereinigung usw.). Die per 1. Januar 2020 in Kraft getretene Senkung der Einbürgerungsgebühren wäre in jedem Fall hinfällig.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident
Lucas Gerig

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller